

EA zu V0104/MJ

~~Die f.d. Nr. 2.3 (Hechtstr. 32) wird ebenfalls aus der
Liste der Anlage 3 in die Liste der Anlage 2 (Übertragung
an die W/D) verschoben.~~

~~f.d. Nr. 2.3 (Hechtstr. 32)~~

8. Es ist zu prüfen, ob die f.d. Nr. 2.3 (Hechtstr. 32)
der Anlage 3 aufgrund der vorwiegenden Wohnnutzung
in die Anlage 2 verschoben werden sollte.

Hr. Schneider
v. Bündnis 90/Die Grünen
in der Sitzung am 03.02.2020
eingebracht